

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4029 –

Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer

A. Problem

Das Kapitalverkehrssteuergesetz, in dem die Börsenumsatzsteuer in Deutschland verankert war, hat zum Ablauf des Jahres 1991 seine Gültigkeit verloren. Die seinerzeitige Aufhebung der Börsenumsatzsteuer sei mit Nachteilen des Finanzplatzes Deutschland im internationalen Wettbewerb begründet worden. In anderen EU-Ländern werde die Börsenumsatzsteuer jedoch nach wie vor erhoben, sodass Deutschland – gemessen an der Börsenumsatzsteuer – keinen Wettbewerbsnachteil aufweise, sondern andere Finanzplätze sogar unterbiete. Deshalb sei die Börsenumsatzsteuer auch in Deutschland wieder einzuführen, womit ein wirksamer Beitrag zum Ziel der Haushaltskonsolidierung erbracht werden könne. Dagegen belaste die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 19 Prozent insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen, also Arbeitnehmer, Rentner und Arbeitslose, die in den zurückliegenden Jahren deutliche Einkommensverluste hätten hinnehmen müssen. Die Börsenumsatzsteuer wirke zudem gegen übertriebene Spekulation mit Wertpapieren, die sich in der Vergangenheit wiederholt verheerend auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung ausgewirkt habe.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, eine gesetzliche Regelung für die Erhebung einer Börsenumsatzsteuer in Höhe von einem Prozent auf alle Wertpapierumsätze vorzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Antrag geht von Steuernehreinnahmen in Höhe von etwa 30 Mrd. Euro aus.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4029 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Nina Hauer
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nina Hauer und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/4029** in seiner 80. Sitzung am 2. Februar 2007 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2007 abschließend beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass die Nachteile des Finanzplatzes Deutschland im internationalen Wettbewerb, die mit der Abschaffung der Börsenumsatzsteuer durch das Gesetz zur Aufhebung des Kapitalverkehrssteuergesetzes beseitigt werden sollten, nicht feststellbar seien. Vielmehr stelle die Tatsache, dass heute in Deutschland keine Börsenumsatzsteuer erhoben wird, einen Vorteil z. B. gegenüber Großbritannien, Irland und Finnland dar. An deren Kapitalmärkten sei außerdem abzulesen, dass Kapitalverkehrssteuern keineswegs die Mobilität des Finanzkapitals behindern und einen Störfaktor für den Wirtschaftsablauf darstellen. Des Weiteren sei die Börsenumsatzsteuer ein Instrument gegen übertriebene Spekulation mit Wertpapieren.

Darüber hinaus sei zu Konsolidierungszwecken die Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes deshalb vorzuziehen, weil Menschen mit niedrigem Einkommen durch Letztere überproportional belastet werden. Der mit einer solchen Steuererhebung einhergehende Lenkungs-

effekt, der kurzfristige, spekulative Börsenumsätze vermindere, sei außerdem begrüßenswert. Unter Einbeziehung dessen ergebe sich ein Steueraufkommen von etwa 30 Mrd. Euro, welches aus den o. g. Gründen besser zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte taugte und zudem keine unerwünschten konjunkturellen Wirkungen zeitige.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist zur weiteren Begründung ihres Antrags auf die Debatte, die am 2. Februar 2007 anlässlich der ersten Lesung des Antrags im Plenum des Deutschen Bundestages geführt wurde.

Die anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen haben zur Begründung ihres Abstimmungsverhaltens ebenso auf die Plenardebatte vom 2. Februar 2007 und die im Rahmen dieser stattgefundenen ausführlichen öffentlichen Diskussion hingewiesen.

Berlin, den 14. Juni 2007

Nina Hauer
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

